

00081

L. Dv. 143/3 (Entwurf)

Nur für den Dienstgebrauch!

Vorschrift
für das
Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 3

Fertigmachen der SD 50.

Ausgabe 1940

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des
§ 88 Reichsstrafgesetzbuchs (Fassung vom
24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Be-
stimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht
andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

00081

L. Dv. 143/3 (Entwurf) Vereinnahmt

Kartei der Flieg.-W. S. 3

Stoffgl. 43 Anf. Zeich.

1. MRZ. 1943 *Kallen* Bl. 1

Großenbrode,

Nur für den Dienstgebrauch!

Vorschrift

für das

Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 3

Fertigmachen der SD 50

Ausgabe 1940



**Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe**

Berlin, den 1. Juli 1940

Generalluftzeugmeister
Nr. 938/40.

Hiermit genehmige ich die Herausgabe der L. Dv. 143
(Entwurf) — N. f. D. — „Vorschrift für das Fertigmachen
der Abwurfmunition“, Teil 3. „Fertigmachen der SD 50“.

J. M.

U d e t

Inhalt.

	Seite
I. Bezeichnungen	5
II. Sicherheitsbestimmungen	6
III. Gliederung der Arbeiten	7
IV. Untersuchen der Bombentörper	7
V. Untersuchen und Einsetzen der Übertragungsladungen	8
VI. Bereitstellen der Zündung	9
A. Öffnen der Packgefäße	9
1. Zündertransportkästen	9
2. Luftdichte Pulverkästen	10
B. Untersuchen der Zünder und Zündladungen	11
C. Zusammensetzen der Zündung	12
VII. Einsetzen der Zündung	13
VIII. Verpacken der Bomben	14
IX. Lagerung der Bomben	15
Anlagenverzeichnis	16

I. Bezeichnungen.

1. Bei Sprengbomben werden für den Fertigungsverfahren vom leeren Bombenkörper zur einsatzfertigen Bombe drei Fertigungsstadien unterschieden:

- a) Die „gefüllte“ Bombe ist der mit der eingefüllten Sprengladung versehene Bombenkörper.
- b) Die „geladene“ Bombe ist die mit der eingefüllten Sprengladung und den Übertragungsladungen versehene Bombe.
- c) Die „fertige“ Bombe ist die mit der eingefüllten Sprengladung und den Übertragungsladungen versehene Bombe, in die die Zündung eingesetzt wurde.

Die „Zündung“ besteht aus

- a) dem Zünder,
- b) der Zündladungskapsel mit eingesetzter kurzer Zündladung C/98.

2. Die „geladene SD 50“ besteht aus:

- a) dem mit der eingefüllten Sprengladung versehenen Körper,
- b) einer verkürzten Übertragungsladung (voll),
- c) einer Übertragungsladung (Ring).

3. In der SD 50 ist die Zündung mit Zünderbefestigung „3“ (mit Druckring und Gewindering) befestigt.

Das Zündereinsatzstück ist bei einer leeren, einer gefüllten, und falls erforderlich, einer geladenen SD 50 wie folgt verschlossen:

Auf die Auflagefläche der Mündlochhülse ist eine paraffinierte Pappscheibe gelegt und mit einer Abdichtschraube gehalten. Zum Anziehen und Lösen der Abdichtschraube dient der Schlüssel F1 53545. Die beim Fertigemachen der Bomben anfallenden Abdichtschrauben sind zu sammeln.

Druckring und Gewindering sind dem Körper lose beigegeben.

II. Sicherheitsbestimmungen.

(Hierzu H. Dv. 454/7, L. Dv. 144 und L. Dv. 450/1.)

4. Das Fertigmachen ist in hellen, trockenen Arbeitsräumen vorzunehmen; bei trockenem, beständigem Wetter können die Arbeiten auch im Freien ausgeführt werden.

In bewohnten Gebäuden oder im Munitionslageraum dürfen Bomben nicht fertiggemacht werden.

Müssen bei dringendem Bedarf Bomben auch bei ungünstiger Wetterlage fertiggemacht werden, ohne daß geeignete Arbeitsräume zur Verfügung stehen, so sind die Arbeitsstellen vor den unmittelbaren Einflüssen der Witterung (Sonnenstrahlung, Regen, Staub) zu schützen.

5. Die Arbeiten sind in größter Ruhe und Ordnung unter Aufsicht von Feuerwerkern oder ausgebildeten Munitions-Unteroffizieren auszuführen.

Der Aufsichtführende ist für die vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten verantwortlich; er hat dafür zu sorgen, daß die Leute rechtzeitig und vollständig über die Vorsichtsmaßnahmen, die Art ihrer Arbeiten und ihr Verhalten unterwiesen werden.

6. Das Rauchen auf den Arbeitsstellen ist verboten; durch Warn-
tafeln ist auf dieses Verbot hingewiesen.

7. Zum Behandeln der Munition und der vollen Munitions-Pad-
gefäße sind nur soviel Leute einzuteilen, wie der Zweck es erfordert.

Volle Munitions-Padgefäße dürfen nicht rudartig bewegt oder niedergesetzt, sondern müssen stets sorgfältig behandelt, vorsichtig gehoben oder mit dem zulässigen Gerät, wie Rollböden usw., befördert werden. Für sicherstes Fortschaffen ist stets zu sorgen.

8. Zünder, Zündladungen, und falls erforderlich, Übertragungs-
ladungen werden nach und nach in den vorher geöffneten Padgefäßen zur Arbeitsstelle gebracht. Es darf stets nur je ein Padgefäß auf der Arbeitsstelle sein.

Zündungen und Übertragungsladungen sind gegen Sonnenstrahlen zu schützen.

9. Die Zündladungen verbleiben bis zu ihrer Verwendung in der Ursprungsverpackung; sie sind einzeln aus den Kästchen zu nehmen und dürfen nicht lose in Mulden oder auf den Arbeitstisch gelegt werden. Nach jeder Entnahme einer Zündladung ist das Kästchen zu schließen.

10. Das Untersuchen der Zünder, das Untersuchen der Zündladungen und das Zusammensetzen der Zündungen muß auf getrennten Arbeitsstellen vorgenommen werden

11. "Für das Fertigmachen dürfen jeweils nur so viel SD 50 auf den Arbeitsstellen sein, wie solche zum ungestörten Fortgang der Arbeiten unbedingt erforderlich sind."

... vermeiden, damit die Leitwerke nicht beschädigt werden.

III. Gliederung der Arbeiten.

12. Für das Fertigmachen der geladenen SD 50 sind folgende Arbeiten erforderlich:

- a) das Untersuchen und nötigenfalls Instandsetzen der Bombenkörper,
- b) das Bereitstellen der Zündungen, d. i. das Untersuchen der Zünder und der Zündladungen und das Zusammensetzen der Zündungen,
- c) das Einsetzen der Zündungen in die Bombenkörper.

13. Falls die Bomben nur in gefülltem Zustande angeliefert werden, so sind vor dem Einsetzen der Zündungen die Übertragungsladungen einzusetzen.

Free download at www.germanluftwaffe.com

IV. Untersuchen der Bombenkörper.

14. Die Bombenkörper müssen außen frei von Beschädigungen sein und einen zusammenhängenden, gut bedeckenden Farbanstrich haben.

Bestoßene Stellen sind mit Schlosserhammer und Feile zu glätten; Rostansatz ist mit Drahtbürste zu entfernen. Beschädigter Anstrich ist auszubessern.

Auf Seiten 7 und 8 streiche Abs. 1 der Ziff. 15 und setze dafür:

15. Das Leitwerk*) muß fest am Körper sitzen. Leitwerke aus Elektroguß dürfen keine Risse, Korrosionserscheinungen, ausgebrochene oder durch Korrosion entstandene Stellen aufweisen. Leitwerkflächen aus Stahlblech müssen eben sein und im rechten Winkel zueinander stehen. Verbogene Leitwerkflächen aus Stahlblech sind mit Holzhammer auf ebener Unterlage zu richten.

weisen. Steuerflächen aus Stahlblech müssen eben sein und im rechten Winkel zueinander stehen. ~~Verbogene Steuerflächen aus Stahlblech sind mit Holzhammer auf ebener Unterlage zu richten.~~

Bei Beschädigungen, die sich mit einfachen Mitteln nicht beseitigen lassen, sind die Körper zurückzustellen und der Luftzeuggruppe in angemessenen Zeitabständen mit Untersuchungsübersicht zu melden.

~~Beschädigte Steuerflächen können zum Hängen-~~
bleiben der Bomben im Abwurfgerät führen.

16. Die Höhlung des Zündereinsatzstückes ist mit Lappen von Fett u. dgl. zu reinigen, besonders an den Stellen, an denen der Zünder anliegt, um Korrosion zu verhindern.

Der Innenanstrich mit Inertolack 35 oder Isolierlack 9028 ist nötigenfalls auszubessern.

17. Die Mundlochhülse ist mit Holzspan und Puzlappen sorgfältig von Verschmutzungen (Fett, Farbe, Sand, Schmutz u. dgl.) zu reinigen.

Die Auflagefläche für den Zünderbund und das Gewinde M 76×1,5 müssen vollständig sauber sein. Bestoßungen und Grate im Gewinde sind nachzuarbeiten, Rostansatz ist zu entfernen. Das Gewinde in der Mundlochhülse und der Gewinding sind leicht einzusetzen.

Der Druckring ist daraufhin zu prüfen, daß der in die Bohrung an der Unterfläche gehörende Stift vorhanden ist und fest im Druckring sitzt. Druckringe, bei denen der Stift fehlt oder locker sitzt, sind auszu-sondern. Vorrats-Druckringe zum Austausch sind von der zuständigen L. Mun. Anst. anzufordern.

18. Vor dem Einsetzen der Zündung sind die Übertragungs-ladungen auf Vollzähligkeit zu prüfen.

V. Untersuchen und Einsetzen der Übertragungs-ladungen.

19. Die Bomben werden im allgemeinen in den Füllanstalten ge-füllt und geladen und in diesem Zustand den L. Mun. Anst. angeliefert. Als Zeitpunkt des Einsetzens der Übertragungs-ladungen gilt in diesen Fällen die auf dem Bombenkörper eingeschlagene Zeitangabe des Füllens.

20. Ist es in Einzelfällen notwendig, bei einer anderen Stelle die Übertragungs-ladungen einzusetzen oder auszuwechseln, so ist wie folgt zu verfahren:

Die den Packgefäßen entnommenen Übertragungsladungen werden auf äußere Beschädigungen untersucht. Zerbrochene Übertragungsladungen oder solche mit aufgerissener Papierumhüllung sind unbrauchbar; sie sind zu sammeln und durch Abbrennen zu vernichten.

Die für ein Zündereinschlagstück erforderlichen Übertragungsladungen werden zusammen in einer Mulde an die Arbeitsstelle gebracht und nacheinander so in die Höhlung des Zündereinschlagstückes eingelegt, daß die Übertragungsladung (Ring) als letzte eingelegt wird.

Unter die Übertragungsladung (Ring) wird ein weißer Zettel (Größe etwa 70×20 mm) mit Beschriftung nach folgendem Muster gelegt:

„Übertr.-Ldgn. eingelegt
August 1939
Munitionsniederlage
Fliegerhorst Greifswald“.

Die L. Mun. Anst. haben ihr Kurzzeichen anzuwenden; der Zettel ist mit dem Namenszeichen des Aufsichtführenden zu versehen.

21. Soll die geladene SD 50 gelagert werden, so ist der für die Zündung verbliebene Hohlraum mit einem Füllstück aus Wellpappe oder mit Ölpapier auszufüllen. Das Zündereinschlagstück ist sinngemäß nach Ziffer 3 zu verschließen.

VI. Bereitstellen der Zündung.

(Hierzu (L. Dv. 152.)

A. Öffnen der Packgefäße.

1. Zündertransportkästen.

22. Die Zünder sind entweder

- a) zu je 25 Stück in „Transportkästen für Geschöß- und Wurjminen-zünder, Größe I“ mit luftdicht verlötetem Zinkeinsatz, oder
- b) zu je 36 Stück in „Transportkästen für Bombenzünder Muster A“ verpackt. In diesen Transportkästen sind die Zünder nochmals einzeln in feuchtigkeitsdicht abgeschlossenen „Zündertransportbüchsen 2 L“ verpackt.

23. Zum Öffnen des Transportkastens nach Ziffer 22 a muß nach dem Ausschrauben der Sicherungsschrauben und dem Öffnen der Ver-

schlüsse der aufgelötete Blechdeckel des Zineinsatzes abgelötet werden. Das Lot wird mit dem heißen Lötfolben fortschreitend weggeschmolzen, wobei gleichzeitig mit einem Aufreißhaken, Meißel, Meißel u. dgl. der Blechdeckel abzuheben ist. Beim Gebrauch des Lötfolbens ist vorsichtig zu verfahren, damit einmal Deckel und Einsatz verwendbar bleiben, und zum anderen der Holzrand des Packgefäßes nicht verbrannt wird.

Der Blechdeckel ist vollständig abzulöten. Es ist verboten, den Deckel nur an drei Seiten abzulöten und dann hochzubiegen, da hierdurch regelmäßig Deckel und Einsatz beschädigt werden.

Nach dem Entnehmen der Zünder sind Einlegeboden, Einlegebedel und Blechdeckel sowie die Schutzringe für den Zünderbund in den Transportkästen zurückzulegen.

Die ausgeschraubten Sicherungsschrauben sind zu sammeln und jährlich mit den Übungsmunitionsteilen an die zuständige L. Mun. Anst. abzuliefern.

24. Die luftdicht verlöteten Kästen sind auch im Mob-Falle grundsätzlich aufzulöten. Das Aufreißen mit Haken muß auf dringende Notfälle beschränkt bleiben. Zum Gebrauch wird der Aufreißhaken mit seiner Spitze schräg an die Lötante des Blechdeckels gehalten und mit dem Schlosserhammer in die Lötnaht getrieben; dann wird die Naht vorsichtig aufgerissen. Auch in diesem Falle muß der Deckel an allen vier Seiten vom Einsatz abgetrennt werden.

25. An dem Transportkasten nach Ziffer 22 b werden die Plomben von den Kastenverschlüssen entfernt, die Verschlüsse gelöst und der Kasten geöffnet. Die „Zündertransportbüchsen 2 L.“ werden aus dem Transportkasten entnommen und durch Abschrauben der Deckel geöffnet.

Nach dem Entnehmen der Zünder sind die Zündertransportbüchsen sowie die zu ihrem Schutz vorhandenen Füllmittel vollzählig in den Transportkästen zurückzulegen. Die Verpackungsmittel sind so sorgsam zu behandeln, daß sie verwendbar bleiben.

2. Luftdichte Pulverkästen.

26. Die kurzen Zündladungen C/98 sind entweder

- a) zu je 4 Stück in „Blechkästchen für die Stahlkapsel mit Zündschlag der K. Gr. 15 m. P.“ und zu je 300 Stück (75 Blechkästchen zu je 4 Stück) in „Luftdichte Pulverkästen 88“, oder
- b) zu je 10 Stück in zwei Lagen übereinander in „Preßstoffkästen für kurze Zündladung C/98“ und zu je 600 Stück (60 Preßstoffkästen zu je 10 Stück) in „Luftdichte Pulverkästen 88“

luftdicht verpackt. Bei der Verpackung zu a) sind die kurzen Zündladungen C/98 in die Zündladungskapsel eingefügt, die Zündladungskapseln werden zusammen mit den Zündladungen C/98 angeliefert.

In der Verpackung zu b) sind nur die kurzen Zündladungen C/98 enthalten, die Zündladungskapseln werden in Packfistern gesondert geliefert.

27. Der Holzdeckel des luftdichten Pulverkastens wird nach dem Entfernen der Halteschrauben abgenommen. Die Schrauben sind mit kräftigem Schraubendreher oder mit Bohrwinde sachgemäß auszusrauben.

Die vollen Blechkästen bzw. Preßstoffkästchen werden nach Abreißen des umgelegten Klebestreifens zur Entnahme jeweils einer Zündladung geöffnet.

Nach dem Entnehmen der Zündladungen wird der Deckel des Pulverkastens aufgelegt (Dichtungsrahmen sorgfältig behandeln) und mit zwei Schrauben leicht befestigt. Die restlichen Schrauben und die Füllmittel zum Festlegen der Kästchen sind zuvor in das Packgefäß zu legen.

B. Untersuchen der Zünder und Zündladungen.

28. Beim Entnehmen des Zünders aus der Verpackung ist darauf zu achten, daß die Abschlußkappe nicht vom Zündertopf abgenommen wird, und daß der Dichttring für den Zünderbund nicht verlorengeht.

Der Zünder wird durch Besichtigen auf einwandfreien äußeren Zustand geprüft. Beschädigte Zünder oder solche mit Korrosionsstellen sind zurückzustellen. Hingefallene Zünder sind nach dem für das betreffende Zündermuster gültigen Teile der L. Dv. 152 zu untersuchen.

29. Die kurze Zündladung C/98 ist wie folgt zu untersuchen. Hierzu ist jeweils nur eine Zündladung aus dem Blechkästchen bzw. Preßstoffkasten zu entnehmen.

Die Bepattung der Sprengkapsel muß unbeschädigt sein. Durch Schütteln ist festzustellen, ob alle Innenteile gut festliegen oder Lade-teilen o. dgl. sich lose in der Sprengkapsel befinden. Zündladungen mit losen Innenteilen sind unbrauchbar.

Ferner ist festzustellen, daß der obere Rand der Hülßen gut umgebördelt ist, keine fehlerhaften Stellen zeigt und auf dem Lederring dicht aufliegt. Brauchbar sind noch solche Zündladungen, die in den Bördelrändern Falten oder feine, unbedeutende, nicht über die halbe Breite des Randes hinausreichende Risse haben. Risse in der Biegung des Bördelrandes machen die Zündladung unbrauchbar.

Die brauchbare Zündladung ist in das Blechkästchen bzw. den Preßstoffkasten zurückzulegen, der nach Untersuchung der Zündladungen zum Zusammensetzen der Zündung weitergegeben wird.

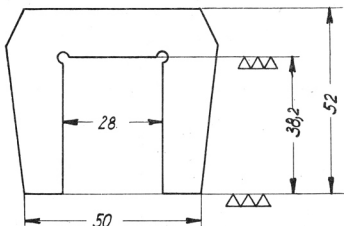
C. Zusammensetzen der Zündung.

30. Die Zündladung ist so in die Zündladungskapsel einzulegen, daß die Öffnung sichtbar ist; sie muß in der Kapsel gut festliegen. Bei seitlichem Spielraum wird die Zündladung herausgenommen und nach Unterlegen von zwei Papierstreifen (Größe 15×100 mm) wieder in die Zündladungskapsel eingesetzt. Die beiden Papierstreifen werden kreuzweise unter den Boden der Zündladung mit den Streifenenden auf die Mantelfläche gelegt, sie dürfen den Lederring der Zündladung nicht überragen.

31. Die Zündladungskapsel mit eingesetzter Zündladung wird mit dem Zünder verschraubt und von Hand fest angezogen.

Diese Arbeiten sind besonders gut zu überwachen, weil Fehlen der Zündladung oder falsches Einsetzen Blindgänger verursacht.

32. An jeder Zündung ist nachzuprüfen, daß für den Abstand der äußeren Bodenfläche der Zündladungskapsel von der Bodenfläche des Zünders das Maß 38,2 mm nicht überschritten wird. Wird dieses Größtmaß überschritten, dann ist die Zündladungskapsel gegen eine andere auszutauschen. Die Prüfung kann z. B. mit einer selbstgefertigten Lehre aus etwa 3 mm starkem Blech nach folgender Skizze vorgenommen werden.



VII. Einsetzen der Zündung.

(Hierzu Abbildungen 1 bis 5.)

33. Die auf dem Zünderkopf sitzende Abschlußkappe darf beim Einsetzen der Zündung nicht abgenommen werden.

Die Abschlußkappe wird erst unmittelbar vor dem Einhängen der Bombe in das Abwurfgerät mit kräftigem Schraubendreher vorsichtig abgedrückt; der Zünderkopf darf nicht beschädigt werden. Die hierbei anfallenden Abschlußkappen sind zu sammeln und den L. Mun. Anst. zurückzuliefern.

34. Zum Befestigen und Lösen der Zündung wird der Schlüssel Fl 53537 benötigt.

35. In der vorgeschriebenen Zünderverpackung wird ein Dichttring mitgeliefert, und zwar ein Schnurdichttring (Dichttring mit schnurförmigem, rundem Querschnitt) oder ein flacher Dichttring (Dichttring mit flachem, rechteckigem Querschnitt).

Der Dichttring wird von der Zündladungskapsel aus über den Zünderkörper bis an den Zünderbund geschoben (Abb. 1); der Schnurdichttring muß fest in der Kehle am Zünderbund liegen.

36. In das Zündereinsatzstück ist unter die Zündung ein weißer Zettel (Größe etwa 70×20 mm) mit Beschriftung nach folgendem Muster einzulegen:

„Zündung eingesetzt
August 1939
Munitionsniederlage
Fliegerhorst Greifswald“.

Die L. Mun. Anst. haben ihre Kurzzeichen anzuwenden; der Zettel ist mit dem Namenszeichen des Aufsichtsführenden zu versehen.

Wird die Zündung ausgewechselt, so ist ein neuer Zettel mit neuer Zeitangabe einzulegen.

37. Die mit Schnurdichttring oder flachem Dichttring versehene Zündung (Zünderkopf mit Abschlußkappe, Abb. 1) wird so eingesetzt, daß der Stift am Zünderbund zur Bombenspitze zeigt; dann wird der Druckring so aufgelegt, daß seine Ausfräsung über den Stift am Zünderbund greift und der Stift an der Unterfläche des Druckringes in der Bohrung der Mundlochhülse liegt (Abb. 2). Der Gewindering wird aufgesetzt (Abb. 3) und zunächst von Hand, dann mit dem Schlüssel festgezogen (Abb. 4).

Hierbei ist besonders darauf zu achten, daß der Druckring glatt aufliegt und seine Verdreh-sicherung (Stift an der Unterfläche) richtig in die Bohrung der Mundlochhülse eingreift.

Beim Erreichen der Verspannung ist zu prüfen, ob die Zündung tatsächlich fest sitzt; es kann durch Rostansatz im Gewinde, beschädigtes Gewinde oder enge Gewindepassung ein fester Zünder Sitz lediglich vorgetäuscht werden. Der Zünderbund muß fest mit der Mundlochhülse verspannt sein (Abb. 5). Die vorgeschriebene Lage des Zünderkopfes zum Bombenmantel ist mit Lehre Fl 53522 zu prüfen.

So fertiggemachte Bomben können gelagert werden. Laufende Untersuchungen sind nach L. Dv. 450/1 durchzuführen.

Vor der Ausgabe der Bomben zum Beladen ist der Gewindering mit dem Schlüssel nochmals festzuziehen.

VIII. Verpacken der Bomben.

38. Nach dem Fertigmachen ist die Musterbezeichnung der eingeflegten Zünder, z. B. (15) oder (25), auf die Bombe vor dem Einsatztück in Richtung zur Bombenspitze in weißer Deckfarbe anzubringen. Die Zahl ist in fetter Mittelschrift 32 DIN 1451 und mit einem 5 mm breiten Kreis von 60 mm mittlerem Durchmesser zu umranden.

39. Vor dem Einlegen der SD 50 in die Transportkisten sind die Tragegurte — 2 Stück je Bombe — um die Bomben zu legen und fest-zuziehen.

Lichtentfärbung
40. Das Verpacken hat sorgfältig zu erfolgen, damit die Bomben, insbesondere an den Steuerflächen, nicht beschädigt werden. Schadhafte Stellen des Anstriches sind auszubessern.

Die beiden Bomben sind so in die Transportkiste einzulegen, daß die Zündungen schräg nach oben zeigen und einander zugeneigt sind.

Nach dem Einlegen der Bomben sind die Transportkisten zu schließen und am rechten Verschuß oder am Mittelverschuß zu plombieren.

auf der inneren Endballspitze plombieren
41. Die Transportkisten müssen außen auf der Vorderfläche in der Mitte und auf der rechten Stirnfläche in der linken oberen Ecke mit den vorgeschriebenen Inhaltzetteln von der Füllanstalt beklebt sein.

Die bei der Verpackung „geladener“ Bomben außen auf den Transportkisten mit weißer Deckfarbe angebrachte Bezeichnung „gel“

(fette Mittelschrift 40 DIN 1451) wird mit Deckfarbe feldgrau überstrichen. Die Farbe muß gut decken, rasch trocknen und im Farbton dem Kistenanstrich angepaßt sein.

42. Auf den Transportkisten wird die Bezeichnung „fertig“ in weißer Deckfarbe (fette Mittelschrift 40 DIN 1455)

- a) auf dem Deckel unter der Bezeichnung der Bombensorte,
- b) auf der Vorderfläche unter dem linken Verschuß,
- c) auf der rechten Stirnfläche

in der linken unteren Ecke angebracht.

Die Musterbezeichnung der in die Bomben eingesetzten Zünder wird auf den Transportkisten jeweils bei der Bezeichnung „fertig“ in weißer Deckfarbe angebracht. Schriftgröße und Schriftart nach Ziffer 38.

IX. Lagerung der Bomben.

(Hierzu L. Dv. 144 b, L. Dv. 450/1 und L. Dv. 152.)

43. Fertiggemachte Bomben sind möglichst in den Transportkisten und in geschützten Räumen zu lagern.

Bei Lagerung im Freien sind die Bomben so hoch zu lagern, daß sie von Bodenfeuchtigkeit, Regenwasser oder dgl. nicht beneßt werden. Sie sind durch Lagerung unter einem Schleppdach, Bedecken mit Planen oder ähnliche Maßnahmen gegen Nässe zu schützen.

Nicht in Transportkästen verpackte Bomben sind so zu lagern, daß die Zünder schräg nach unten etwa in einem Winkel von 45° zum Erdboden zeigen.

44. Bei Lagerung und Transport der Bomben ist darauf zu achten, daß die Zündungen nicht beschädigt werden und daß keine Beschädigungen der Bombenkörper oder der Steuerflächen auftreten (Abbruch *Leitungsdr.* klappen müssen bis kurz vor dem Einhängen der Bomben in das Abwurfgerät auf den Zünderköpfen bleiben). Beschädigte Bombenkörper sind nach Ziffer 14, beschädigte Steuerflächen nach Ziffer 15 zu behandeln. Die Zündungen hingefallener Bomben sind nach dem für das betreffende Zündermuster geltenden Teile der L. Dv. 152 zu untersuchen.

Beacht. 7 Von Bomben, die ordnungsmäßig verpackt und zurückgegeben werden und bei denen die Transportkisten noch unbeschädigte Plomben einer L. Mun. Anst. haben, sind 5 v. H. zu untersuchen. Hierzu sind in erster Linie solche Transportkisten auszuwählen, deren äußerer Zustand auf Schäden an der darin verpackten Munition schließen läßt. Werden Schäden festgestellt, so ist der ganze Bestand zu untersuchen.

Bis zur Unleserlichkeit beschädigte oder fehlende Inhaltszettel sind zu erlesen.

~~zurückgegeben werden und bei denen die Transportkisten noch unbeschädigte Bomben einer L. Mun. Anst. tragen.~~

Werden Bomben festgestellt, bei denen die Abschlußkappe vom Zünderkopf entfernt ist, dann ist zu prüfen, ob die Kontaktstifte sich einwandfrei in den Zünder hineindrücken lassen und nach dem Loslassen wieder zurückfedern. Zeigen sich bei dieser Prüfung Mängel, oder ist der Zünderkopf beschädigt, (auch kleine Beschädigungen sind unzulässig), dann ist der Zünder unbrauchbar und auszutauschen. Von der aus der Bombe herausgenommenen Zündung ist sofort die Zündladungskapsel abzuschrauben und gesichert aufzubewahren. Unbrauchbare Zünder sind nach L. Dv. 144 b, Abschn. XIV, durch Ausglühen zu vernichten.

Ferner ist darauf zu achten, daß von den eingefetteten Gewinderingen kein Fett auf die Kontaktstifte übertragen wird, da sonst die Leitfähigkeit in Frage gestellt ist.

Die Kontaktstifte müssen in Bombenlängsachse liegen.

Auf jeden so untersuchten und brauchbaren Zünderkopf ist als Ersatz für die entfernte Abschlußkappe eine Gummikappe Fl 53953 aufzusetzen.

Nach dem Untersuchen sind die Bomben vorschriftsmäßig zu verpacken.

Anlagenverzeichnis.

Anlage 1: Bedarf an Werkstoffen für das Fertigmachen von 1000 SD 50.

Anlage 2: Zeitbedarf und Bedarf an Arbeitskräften zum Fertigmachen von SD 50.

**Bedarf an Werkstoffen
für das Fertigmachen von 1000 SD 50.**

Bezeichnung	Menge kg
Papier zum Festlegen der Zdlsg.	n. Bed.
Baseline	0,15
Talkum	0,2
Numata-Dichtungsmasse	—
Putzlappen	1,0
Blombendraht	0,2
Farbe	
weiß	0,2
gelb	—
feldgrau	0,4
schwarz	2,0
rot	—

Zeitbedarf und Bedarf an Arbeitskräften zum Fertigmachen von SD 50.

Fertigmachen				Aufsichts-Perj. (Feuerwerker, Rüstwarte, Aufseher)	Arbeitskräfte		Bemer- kungen
Zeitbedarf in Stunden		in 10 Stunden			Männer	Frauen	
für 100 Stück	für 1 K. E.	Stück	K. E.				
1,5	2,4	650	5,4	2	18	8	

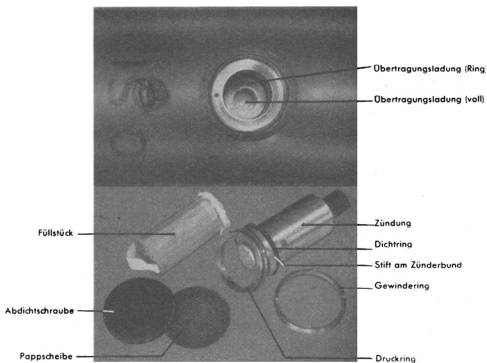


Abb. 1:

**Zündereinfahrt geöffnet, Zündung mit Druckring und Gewinding
bereitgelegt.**

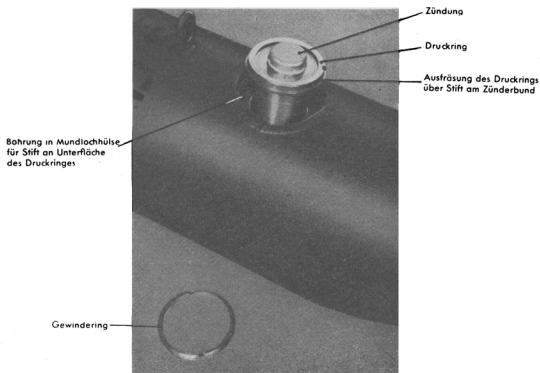


Abb. 2:

Zündung mit aufgelegtem Druckring halb eingesetzt.

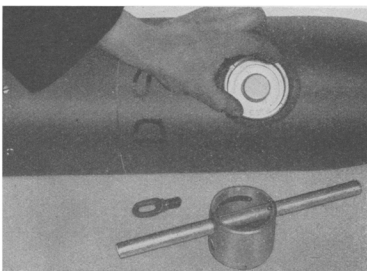


Abb. 3:

Zündung mit Druckring eingefügt, Gewindering aufgesetzt.

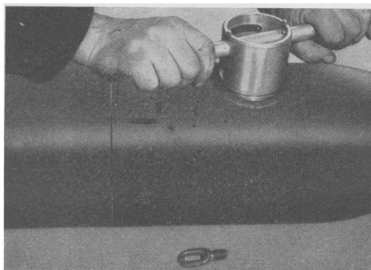


Abb. 4:

Festziehen des Gewinderinges mit Schlüssel Fl 53537.

Gedruckt in der Zentraldruckerei, Berlin

Januar 1942

Berichtigt, den 24. 5. 42.

Sl. Waffentechnische Schule 3

durch: H. Ramm.

Nur für den Dienstgebrauch!

Deckblätter Nr. 2-8

zur L. Dv. 143 (Entwurf)

Vorschrift für das Fertigmachen der Abwurfmunition

Teil 3

Fertigmachen der SD 50

Ausgabe 1940

Berichtigung ist gemäß „Vorbemerkungen“ der L. Dv. 1/1 durchzuführen.

2) zu S. 7 u. 8 — 3) zu S. 7 — 4) zu S. 8 u. 15 — 5) zu S. 14
6) zu S. 14 — 7) zu S. 15/16 — 8) zu S. 16

